

27.07.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/196**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen nach § 94 NKomVG zur Benennung und Beschilderung von Wegen und Plätzen**

**Beschlussvorschlag**

Der Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen vom 17.06.2015 nach § 94 NKomVG zur Benennung von Plätzen und Wegen im Stadtteil Poggenhagen wird abgelehnt.

**Anlass und Ziele**

Der Orsrat der Ortschaft Poggenhagen hat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 einen Initiativantrag zur Umbenennung des Platzes im Bereich der Kreuzung Fasanenweg/Am Schiffgraben sowie die Aufstellung eines Namensschildes zur Namensgebung eines Weges zum Plattenberg beschlossen.

Das Ziel der Stadt Neustadt ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc. zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	keine
Haushaltsjahr:	-	-

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2015						
Verwaltungsausschuss	28.09.2015						
Orsrat der Ortschaft Poggenhagen							

**Begründung**

In seiner Sitzung vom 17.06.2015 hat der Orsrat der Ortschaft Poggenhagen einen Initiativantrag des Kultur- und Verschönerungsvereins Poggenhagen e. V. zur Umbenennung eines

Platzes im Bereich der Kreuzung Fasanenweg/Am Schiffgraben sowie zur Aufstellung eines Namensschildes zur Namensgebung eines Weges zum Plattenberg gestellt. Vorgeschlagen wurde der Name „Der Brink“ für den Platz an der Kreuzung Fasanenweg/Am Schiffgraben und der Name „Luther Damm“ für den Weg zum Plattenberg.

Straßenbenennungen dienen ausschließlich der Ordnungsfunktion (Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für Post, Rettungsdienste etc.). Hier würde eine Umbenennung des Platzes in „Der Brink“ dazu führen, dass eine nicht gewünschte Umnummerierung des Grundstückes „Fasanenweg 2“ durchgeführt werden müsste. Hinzu kommt, dass zentrale Plätze in anderen Ortschaften ebenfalls als „Der Brink“ oder „Brinkplatz“ bezeichnet werden. Durch eine Benennung in „Der Brink“ besteht die Gefahr einer Verwechslung oder Irreführung des Straßenverkehrs und dies würde der Ordnungsfunktion nicht dienlich sein.

Die Aufstellung eines Namensschildes „Luther Damm“ an dem weiterführenden Feldweg von der Straße „Im Eichenbrink“ zum Plattenberg wird ausgeschlossen. Die Aufstellung des Straßennamensschildes würde zu einem unbefestigten Feldweg führen. Feldwege werden von der Verwaltung grundsätzlich nicht benannt.

Zur Orientierung des Radverkehrs wurde der Weg, als Vorschlag zur Aufnahme in das Neustädter Radwegenetz, an die Radwegekommission übergeben.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Geschichte von Wegen und Plätzen, durch am Seitenrand aufgestellten und mit Erläuterungstexten beschriebenen Holzschildern oder Findlingen, zu erhalten. Diese Maßnahme ist allerdings im Zuge der Sondernutzung vorab mit dem Fachdienst Öffentliche Sicherheit abzustimmen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **So geht es weiter**

Der Initiativantrag des Orsrates Poggenhagen vom 17.06.2015 zur Benennung der oben aufgeführten Plätze und Wege wird abgelehnt.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

### **Anlagen**

Initiativantrag des Kultur- und Verschönerungsverein Poggenhagen e. V.